



No. 303D

05.02.2008

# BOFAXE

## Die Bundeswehr als Schnelle Eingreiftruppe in Afghanistan

### Autor und Nachfragen

#### Simone Kumor

Doktorandin am  
Institut für  
Friedenssicherungs-  
recht und  
Humanitäres  
Völkerrecht

#### Nachfragen:

Simone\_Kumor@web.de

### On the Web

<http://www.ifhv.de>

### Focus

Anfrage der NATO an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Ersetzung der Schnellen Eingreiftruppe im Norden Afghanistans

Jetzt ist es offiziell: Am 28.01.2008 kam die erwartete förmliche Anfrage der Nato an die Bundeswehr zur Bereitstellung von 250 Soldaten für Kampfeinsätze als Schnelle Eingreiftruppe (Quick Reaction Force, QRF) im Norden Afghanistans. Danach sollen Bundeswehrsoldaten, die derzeit von den Norwegern gestellte Einheit ab Juli 2008 ablösen und so die im Norden eingesetzten (ebenfalls von den Deutschen geführten) ISAF Stabilisierungstruppen unterstützen, indem sie bei Unruhen, Angriffen und akuter Gefahr zur Hilfe eilen und eingreifen. Nothilfe – auch militärische – für Truppen im gesamten Norden Afghanistans stellt damit die oberste Aufgabe der Schnellen Eingreiftruppe mit Basis in Masar-i-Sharif dar.

Ob es sich bei dieser Einsatzart der Bundeswehr um eine neue Qualifikation des Einsatzes handelt, gilt zumindest als politisch umstritten. Die Regierung betont im Gegensatz zu Teilen der Opposition, dass sich dieser Einsatz nicht grundsätzlich von der bisherigen Aufgabe der deutschen Soldaten unterscheidet, da er sich nach Angaben des Verteidigungsministeriums innerhalb des vom Bundestag bereits beschlossenen Afghanistan-Mandats bewege. Zur juristischen Beantwortung dieser Frage bedarf es einer Erörterung des derzeitigen Mandats der Bundeswehr in Afghanistan. Auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1623 beteiligt sich die Bundeswehr seit 2002 an der International Security Assistance Force (ISAF). Das entsprechende Mandat des Bundestages wurde zuletzt am 12. Oktober 2007 um weitere zwölf Monate verlängert. Gemäß dieses Mandates und gemäß der Sicherheitsresolution 1776 (2007) vom 19. September 2007 hat der ISAF Einsatz unverändert das Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, geschützt werden.

Der Kernansatz des ISAF Einsatzes ist danach zunächst politischer und nicht militärischer Natur. Militärische Operationen sollen einzig und allein das Ziel verfolgen, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Schnellen Eingreiftruppen als besondere Formen der ISAF sollen immer dann eingreifen, wenn Wiederaufbauteams in den Nordprovinzen des Landes militärisch unter Druck geraten. Sie müssten insoweit auch gegen Terroristen vorgehen und mögliche Evakuierungen absichern. In der Vergangenheit stellte die Eingreiftruppe zudem den Begleitschutz von Konvois und schützte die Übergabe einer unter ISAF-Regie gebauten Brücke. Die Absicherung der Wiederaufbauteams, insbesondere auch der, durch die BRD gestellten, Provincial Reconstruction Teams (PRTs) durch die QRF, stellen daher notwendige Schutzmaßnahmen zur Erreichung des vom Sicherheitsrat und des Bundestages gesetzten Ziels dar, da ohne Sicherheit und effektiven Schutz, der Wiederaufbau eines schwachen Staates nicht denkbar und von daher inhaltlich zulässig ist.

Für eine flexible Handhabung der bereits genehmigten Bundeswehrsoldaten, auch in Form einer Schnellen Eingreiftruppe, spricht des Weiteren, dass die bisher getrennten Bundestagsmandate für ISAF im allgemeinen (PRTs und Übernahme im Regional Command North) und des Tornado-Einsatzes (Februar 2007) im Oktober 2007 in ein Mandat zusammengeführt wurden, sodass dieses nun alle Beiträge beinhaltet, die Deutschland im Rahmen der ISAF leistet. Diese Vereinheitlichung der Mandate sollte gerade dazu beitragen, die deutschen ISAF Kräfte im Rahmen der gesetzten Grenzen (zeitlich und personell) flexibel einsetzen zu können, soweit sie dem übergeordneten Ziel des Wiederaufbaus dienen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung an einer QRF neben den vereinbarten Inhalten des reinen Schutzes ohne präventive Angriffsmaßnahmen, dennoch, durch personelle und zeitliche Mandatierung durch den Bundestag, bestimmten Begrenzungen unterliegt: So darf zum Einem die Anzahl von 3500 Soldaten im Rahmen des derzeitigen Mandats nicht überschritten werden; ebenso gilt eine zeitliche Begrenzung des Einsatzes generell bis zum 12. Oktober 2008. Solange diese Einschränkungen bei der Übernahme der Aufgaben einer Schnellen Eingreiftruppe beachtet werden, stehen einer solchen keine juristischen Bedenken entgegen. Es ist daher nach der jetzigen Rechtslage zulässig, dass Bundeswehrsoldaten ab Juli 2008 auch gezielt mit Waffengewalt in Afghanistan vorgehen.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**